# Synthetisches Durchrechnungsbeispiel: Ortsnetzautomatisierung

Dieses Beispiel ist vollständig synthetisch. Es zeigt, wie eine Maßnahme methodisch gelesen werden kann, ohne produktive Standardwerte zu behaupten.

Ausgangslage: Ein Stadtwerk plant die Automatisierung eines Ortsnetzclusters mit Stationsmonitoring, Fernwirktechnik und verbesserter Betriebsführung. Technischer Anlass sind steigende Lastspitzen, mehr dezentrale Einspeisung, höherer manueller Betriebsaufwand und der Wunsch nach besserer Störungserkennung. Die Maßnahme hat einen investiven Schwerpunkt, enthält aber auch Planungs-, Schulungs- und Integrationsanteile.

Technische Sicht: Asset Management begründet die Maßnahme mit Zustand, Netztopologie und künftigem Steuerungsbedarf. Die technische Wirkung ist plausibel, aber nicht vollständig gemessen. Daher wird die Wirkungskette dokumentiert: bessere Messbarkeit, schnellere Fehlerlokalisierung, geringere manuelle Fahrten, bessere Engpassbewertung.

Wirtschaftsplan-Sicht: Controlling prüft, wann Budget benötigt wird und ob die Maßnahme mit anderen Investitionen konkurriert. Die Planungsrunde unterscheidet Bestellung, Inbetriebnahme, Aktivierung und Wirkung im Modell. Verzögerungen verändern nicht nur Projekttermine, sondern Abschreibung, Kapitalbindung und Berichtssprache.

HGB-Sicht: Anlagenbuchhaltung teilt die Maßnahme. Hardware- und Installationsanteile können aktivierbar sein. Schulungs- oder Organisationsanteile bleiben eher Aufwand. Ein unsicherer Anteil wird im Modell nicht als sicher aktiviert behandelt, sondern risikogewichtet. Die HGB-Nutzungsdauer wird separat dokumentiert.

Regulatorische Sicht: Regulierungsmanagement prüft, ob CAPEX-Wirkung, OPEX-Anteile, Qualitäts- oder Effizienzeffekte im konkreten Verfahren relevant sind. Im vereinfachten Verfahren würden individuelle Q-/Effizienzeffekte nicht als individueller Erlösbeitrag angesetzt. Im Standardverfahren bleiben Evidenz, Attribution und Periodenbezug zu prüfen.

Finanzierungssicht: Der Kapitalwert hängt an Investitionshöhe, aktivierter Kapitalbasis, Kapitalkostenannahmen, Wirkungsverzug, OPEX-Veränderung und möglichen späteren Reinvestitionen. Wenn spätere Reinvestition oder Rückbaukosten auftreten, kann die Zahlungsstromreihe mehrere Vorzeichenwechsel haben. Dann ist MIRR aussagefähiger als klassische IRR.

Governance-Sicht: Die Maßnahme kann tragfähig mit Auflage sein. Das bedeutet: Management kann eine Freigabe empfehlen, wenn technische Notwendigkeit, Budgetfähigkeit und Basiswirkung plausibel sind; gleichzeitig müssen Wirkannahmen, Aktivierbarkeit oder regulatorische Einordnung nachgeführt werden. Die Gremienvorlage darf dann nicht „vollständig belegt“ suggerieren, sondern muss die Auflage sichtbar machen.

Das Beispiel zeigt den Kern der Methodik: Nicht eine einzelne Kennzahl entscheidet. Entscheidend ist die nachvollziehbare Verbindung von technischer Begründung, kaufmännischer Wirkung, regulatorischer Vorsicht und governancefähiger Sprache.

---

Navigation: Inhaltsverzeichnis | Zurück | Weiter | Szenarienrechner

---

Revision #3
Created 15 July 2026 01:44:27 by Thorsten Zoerner
Updated 15 July 2026 09:55:50 by Thorsten Zoerner